

mortuorum der hiesigen Peterskirche. Die frühere Existenz desselben ist durch unser Registrum consulum constatirt, aus welchem Scultetus an geeigneter Stelle mehrfache Extracte liefert. Es haben diese Todtenbücher einen zweifachen Werth, da sie nicht allein eine Liste der Verstorbenen aufzählen, sondern gleichzeitig sehr oft genealogische Specialia enthalten und außerdem gleich den Necrologien und Calendarien der Klöster, wobei ich auf das in den: Novi scriptores rer. lusat. tom. I. abgedruckte, der hierortigen Franciskaner-Minoriten, verweise, auch die beneficia aufzählen, welche der Kirche oder dem Kloster durch Vermächtniß oder sonstige Schenkung der Dahingeshiedenen anheimgefallen, überhaupt aber für die Presbyterologie und specielle Orts- und Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit sind. Dieser liber mortuorum S. Petri reichte, wie aus den Scultetus'schen Extracten ersichtlich, der Zeit nach weit höher hinauf als das calendarium fratrum, welches meist bloß Data aus dem 15. und 16. Jahrhundert liefert. Unser früheres, wohlverdientes Mitglied Stadtrath Köhler hat dasselbe auch bereits dem Namen nach gefannt, da er im 34. B. unseres Magazins S. 520. ein Fragment daraus unterbreitet. Die Quelle, woraus er geschöpft, giebt er leider nicht an.

Ich lasse hier zu allgemeiner Uebersicht diejenigen Stellen aus dem Reg. Cons. folgen, welche hierher gehören.

Die erste Erwähnung desselben findet sich unterm Jahr:

1350. Dasselbst nämlich notirt Scultetus bei Namhaftmachung Ulman's aus der Münze: „ist nachher Landvogt worden. Stehet in libro mortuorum eccles. S. Petri. Junge Hannus auß der Münze. Hannus Vlmans auß der Münze.“
1390. Bei Nytsche Güntzel steht in marg.: Liber mortuorum: Elizabeth uxor ejus, Petrus frater Nitsche.
1398. Sacerdotes Gorlicenses ex libro mortuorum:  
 H. Johannes Strelis.  
 - Johannes Hederich.  
 - Johannes Pater.  
 - John von Leysnig.  
 - Michel Malkewitz.  
 - Peter Wyrtt.  
 - Johan. bey den Benken.  
 - Johannes Kynechein.  
 - Johannes Reiche von Zarowe.  
 - Niclas Kalow.  
 - Niclos Mayen.  
 - Andris Swarzinteig.  
 - Franzco Tewerwicht.
1402. lib. mortuorum: Mag. Johannes Ermelrich quondam plebanus in Jauernig. Franciscus Ermelrich. Hedwig' ux.
1426. Beim Mag. civium Wentzlaw von der Sglaw steht bemerkt: lib. mort.: Barbara ux. Mag. Wentzlaw filius.
1439. steht: ex libro mortuorum:  
 Johannes Gotschitz predicator.  
 Johannes Lindener Caplanus.  
 Nicolaus Tyle de Zoraw presbyter.
1457. bei Andreas Canitz, Mag. civ. steht: liber mortuorum: Mag. Alexius